EU27 Flow (not IE, FR or Nordics)_DE

Als Ihr britischer Lieferant haben wir eine großartige Lösung gefunden, mit der der Einkauf bei unserem Unternehmen auch nach dem Brexit völlig unkompliziert abläuft.

Unser Transportunternehmen Europa Road hat ein sehr effektives Zollverfahren entwickelt, mit dem sich Zusatzkosten minimieren und Lieferverzögerungen vermeiden lassen. Das Ganze heißt

europa FLOW
simple frictionless customs

In diesem Dokument wird erklärt, wie diese Lösung funktioniert und was unsere Unternehmen gemeinsam tun müssen, um sie optimal zu nutzen.

Was macht Europa anders?

Es wurden zwei strategisch günstig gelegene Unternehmen für die Zollabfertigung gegründet, die Ausfuhr- und Einfuhranmeldungen vornehmen – eines in Frankreich und eines in Belgien (einschließlich der Zollabfertigung für Großbritannien).

- Jedes Unternehmen verfügt über sein eigenes Aufschubkonto.
- Die Unternehmen in Frankreich und Belgien sind als globaler Steuervertreter eingetragen.

In Verbindung mit dem Verfahren gewährleistet eine solche Infrastruktur, dass unser Unternehmen Ausfuhren von Großbritannien in die EU auf DDP-Basis (delivered duty paid / geliefert verzollt) vornehmen kann, was die Lieferung an EU-Kunden nach dem 1. Januar 2021 vereinfachen wird. Das Verfahren wurde von Deloitte abgesegnet.

Mit Europa Flow kann unser Unternehmen unsere Kunden auf DDP-Basis beliefern, auch wenn es nicht in der EU sitzt ... und so geht's.

Das Verfahren ist völlig unkompliziert und besteht nur aus wenigen Schritten.

1. Unser britisches Unternehmen registriert sich für eine europäische EORI-Nummer. Dies dauert nur wenige Tage und wird von Europa unterstützt.
2. Wir bestellen Europa dann zum globalen Steuervertreter, der die Zollabfertigung für Einfuhren und Ausfuhren übernimmt.
3. Anschließend nutzen wir das französische Aufschubkonto, um etwaige bei der Ankunft in der EU anfallende Zollabgaben zu leisten.
4. Wenn wir dann die Ausfuhr an Sie durchführen, nimmt das französische Unternehmen die Ausfuhranmeldung in Großbritannien und die Einfuhranmeldung in Frankreich vor. Die Zollgebühr wird über die Aufschubkonten beglichen.

Aber was ist mit der Mehrwertsteuer bei der Einfuhr?

Das Verfahren bedient sich eines innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuersystems, das eine Steuerbefreiung für Waren vorsieht, die für den freien Verkehr in einem EU-Mitgliedstaat eingeführt werden, bei dem es sich nicht um das EU-Zielland handelt. Diese Befreiung gilt allerdings nur dann, wenn ein globaler Steuervertreter eingesetzt wird. Sie basiert auf Art. 138 der EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem.

Durch Anwendung dieses Verfahrens muss Ihr Unternehmen keine Mehrwertsteuer bei der Einfuhr zahlen. Sie geben den Kauf wie auch derzeit beim Kauf von Waren aus Großbritannien einfach in Ihrer Mehrwertsteuererklärung an.

Das Mehrwertsteuersystem wird täglich von Unternehmen außerhalb der EU verwendet, deren Einfuhren an europäischen Seehäfen ankommen, die sich unter Umständen nicht im Zielland der Waren befinden.

Statt dass beispielsweise Waren aus Fernost in Rotterdam zur finalen Lieferung in Deutschland ankommen, wären dies Waren aus Großbritannien, die zur Lieferung in Ihrem EU-Mitgliedstaat in Frankreich eingeführt würden. Das Verfahren wurde von einem auf Mehrwertsteuer und Zollabfertigung spezialisierten Team von Deloitte abgesegnet.

Was muss Ihr Unternehmen anders machen?

Kurz gesagt, nichts! Sie müssen einfach wie gehabt Ihre Mehrwertsteuererklärung machen. An dem Vorgang ändert sich nichts.

Was muss unser Unternehmen anders machen?

Auf unserer Seite fällt etwas Aufwand an, aber das ist in Ordnung, schließlich sind wir uns der Vorteile für unsere Kunden aus der EU bewusst.

Wenn wir auf DDP-Basis Ausfuhren vornehmen, werden wir in unserer Rechnung auf das Mehrwertsteuersystem (Befreiung nach Art. 138) hinweisen.

Wir kümmern uns um die Ausfuhranmeldung, die Einfuhranmeldung und die Zahlungsabwicklung in Bezug auf die Zollgebühren.

Das hört sich recht fachwissenschaftlich an, doch keine Sorge.

Europa hat uns nach intensiver Zusammenarbeit mit Deloitte versichert, dass die Mehrwertsteuerbehandlung in diesem Rahmen in jeder Hinsicht regelkonform ist.

Das Verfahren nutzt einfach bestehende europäische Mehrwertsteuersysteme für die Lieferung und Beschaffung von Waren, die täglich angewendet werden.

Einfach gesagt werden durch die Kombination aus der Infrastruktur, den Mehrwertsteuersystemen und dem Verfahren die aktuellen Handelsbedingungen für EU-Unternehmen beibehalten. Das heißt, Sie müssen Ihren Kauf einfach nur wie gehabt in der Mehrwertsteuererklärung angeben.

Dieses Verfahren bietet Ihrem Unternehmen auch einen Cashflow-Vorteil, da Sie keine Mehrwertsteuer bei der Einfuhr auslegen müssen.

Sollten Sie weiterhin Bedenken haben, informieren Sie bitte Ihr Global VAT Compliance Team, Ihren Buchhalter bzw. Mehrwertsteuerspezialisten oder dergleichen innerhalb Ihres Unternehmens über dieses Verfahren.

Kurz und bündig: Das sind die Vorteile.

- Im Rahmen dieses Verfahrens muss sich Ihr Unternehmen nicht darum kümmern ...
- einen Zollagenten für die Steuerabfertigung zu ernennen (uns ist bewusst, dass die Belieferung aus Großbritannien u. U. nur einen kleinen Teil Ihres Geschäfts ausmacht, und wollen Ihnen daher so viel Aufwand wie möglich ersparen).
- die Zollabfertigungsgebühren zu zahlen.
- die Mehrwertsteuer und Zollgebühr vor Lieferung der Waren zu zahlen.

- Sie machen einfach wie gehabt Ihre Mehrwertsteuererklärung.

Mit dem Verfahren werden die aktuellen Handelsbedingungen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer beibehalten, auch wenn sich nach dem ersten Januar die Rahmenbedingungen ändern.

Sie können Ihre Waren ohne Verzögerungen in Empfang nehmen.